

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen: 41-36

Vorlage Nr.: BV/0454/2014

| | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Vorlage für die Sitzung | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.09.2014 | öffentlich |
| Rat | 27.10.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Änderung von Miet- und Benutzungsordnungen; hier: 1. Miet- und Benutzungsordnung für die Aula der Tomburg-Realschule (Stadthalle) 2. Miet- und Benutzungsordnung für die Aula des Städt. Gymnasiums (Stadttheater)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

-als Empfehlung an den Rat-

Der Änderung der Miet- und Benutzungsordnungen für die Aula der Tomburg-Realschule (Stadthalle) und die Aula des Städt. Gymnasiums (Stadttheater) wird, wie in den Erläuterungen dargestellt, zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Miet- und Benutzungsordnungen für die Aula der Tomburg-Realschule Rheinbach (Stadthalle) und die Aula des Städtischen Gymnasiums (Stadttheater) stammen aus dem Jahr 1991. Die Mietzinstarife wurden zuletzt im Jahr 2004 erhöht.

Eine Anpassung des Mietzinstarifs ist aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Rheinbach erforderlich. Zur Stabilisierung der Haushaltslage ist die Stadt Rheinbach neben Einsparungen auch zur Ausschöpfung möglicher zusätzlicher Einnahmen verpflichtet.

Der Betrieb der beiden Einrichtungen ist bei weitem nicht kostendeckend. Für die Stadthalle lagen beispielsweise schon im Jahr 2011 alleine die Energiekosten bei rd. 44.000,00€ Demgegenüber standen Einnahmen aus Vermietung in Höhe von 7.836,00€ Personalkosten sowie anteilige Instandhaltungskosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Im Stadttheater ist von einer ähnlichen Verteilung auszugehen. Hier ist jedoch eine separate Ausweisung der Energiekosten derzeit noch nicht möglich. Dort sind im Jahr 2011 alleine

Reinigungs- und Instandhaltungskosten in Höhe der Mieteinnahmen von 5.357,50€ entstanden. Personal- und Energiekosten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Um bei steigenden Personal-, Unterhaltungs- und Energiekosten zumindest die Finanzierungslücke nicht noch größer werden zu lassen, ist eine Anpassung der Mietpreise unabdingbar, auch wenn in beiden Einrichtungen ein Großteil der Kosten durch die Nutzung als Schulaula bedingt ist.

Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass das Anmieten der Räumlichkeiten auch weiterhin attraktiv bleibt und sowohl Rheinbacher Vereine als auch gewerbliche Nutzer den Mietzins für die Räumlichkeiten aufbringen können, damit in Rheinbach auch zukünftig sowohl die Pflege des Brauchtums als auch ein vielseitiges kulturelles Angebot gewährleistet bleiben können. Es soll dabei auch weiterhin zwischen Rheinbacher Vereinen und anderen, auch gewerblichen, Nutzern unterschieden werden.

Im Vergleich mit Mietzinstarifen für Veranstaltungsräume in umliegenden Kommunen ist die vorgesehene Preisgestaltung als angemessen zu bezeichnen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Preisstruktur (z.B. stundenweise Vermietung, unterschiedliche Leistungen) ist eine genaue Gegenüberstellung jedoch nicht möglich.

Neben der neuen Fassung der jeweiligen Miet- und Benutzungsordnung inkl. Mietzinstarif sind als Anlage jeweils auch die Synopsen zwischen alter und neuer Fassung beigefügt.

Ebenso sind für beide Einrichtungen Vergleichsberechnungen für typische Veranstaltungen jeweils nach altem und neuem Tarif ausgewiesen.

In beiden Einrichtungen erfolgt eine Erhöhung der Grundmiete.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die bisher sehr großzügige Regelung bezüglich der kostenlosen Bereitstellung von Auf- und Abbautagen zu erheblichen Überstunden der Hausmeister bzw. Einsätzen von Aushilfskräften -und damit auch erheblichen Mehrkosten- geführt hat. Aus diesem Grund soll nun mit der neuen Miet- und Benutzungsordnung eine Zeitbeschränkung für den kostenlosen Auf-/Abbau und Probezeiten erfolgen. Sollte mehr Zeit in Anspruch genommen werden, so sind diese Stunden nun entsprechend zu vergüten.

Ebenso soll nun die zusätzliche Inanspruchnahme der vollen Bühnenbeleuchtung des Stadttheaters, die zu erheblichem Energieaufwand führt, kostenpflichtig sein.

Darüber hinaus wurden einige Regelungen zur Klarstellung aufgenommen, die in der Vergangenheit wiederholt zu Nachfragen oder auch Problemen geführt haben.

Rheinbach, 11.09.2014

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Miet- und Benutzungsordnung Stadthalle
Miet- und Benutzungsordnung Stadttheater
Synopse Stadthalle
Synopse Stadttheater
Vergleichsberechnungen